



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundesstutenschau für Haflinger und Edelbluthaflinger

am 09. und 10. September 2017 in Münster-Handorf



Veranstalter: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
im Auftrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
unterstützt durch den FN-Bereich Zucht

Ort: Westfälisches Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster

Termin: 09. und 10. September 2017

Nennungsschluss: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **06. August 2017** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei beim Veranstalter einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich! Das Nenn- und Boxengeld ist den Nennungen per Verrechnungsscheck beizufügen und geschlossen von den Zuchtverbänden zu bezahlen.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
z.Hd. Lisa Büscher
Sudmühlenstr. 33
48157 Münster
Tel.: 0251-3280910
buescher@westfalenpferde.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 50,- EURO pro genannte Stute. Das Nenngeld ist mit der namentlichen Nennung geschlossen von den Zuchtverbänden per Verrechnungsscheck zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet!

Im Nenngeld enthalten sind:

- zwei Kopfnummern je gemeldete Stute,
- eine Stallplakette je gemeldete Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag 08.09.2017: Anreisemöglichkeit ab 14.00 Uhr

Samstag 09.09.2017: ab ca. 11 Uhr Schauwettbewerbe –
Sportwettbewerbe nachmittags/abends

Sonntag 10.09.2017: ganztags Schauwettbewerbe

Startbereitschaft: Ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Schauklasse zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Die Anlieferung der Stuten kann am Freitag, 08.09.2017 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen, hat jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs zu erfolgen.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind drei- bis vierzehnjährige Stuten der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die die Impfbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. erfüllen und
- die bei einer der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. angeschlossenen Züchtervereinigung registriert sind und eine Lebensnummer einer der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. angeschlossenen Züchtervereinigung besitzen,
- die bei einer der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. angeschlossenen Züchtervereinigung in der Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtbuches im Stutbuch I eingetragen sind.
- Alle Stuten mit einem ox-Genanteil kleiner als 1,57 Prozent (errechnet aus sechs Generationen) sind in dem Wettbewerb 1 für Haflinger-Stuten zu nennen.
- Alle Stuten mit einem ox-Genanteil von mehr als 1,56 Prozent bis maximal 25 Prozent (errechnet aus sechs Generationen) sind in dem Wettbewerb 2 für Edelbluthaflinger-Stuten zu nennen.
- Für jede Stute sind mindestens sechs Generationen Abstammung nachzuweisen.

Stuten mit mehr als 25 Prozent ox-Genanteil der Veredlerrasse Arabisches Vollblut (bezogen auf sechs Generationen) sind nicht zugelassen.

- Für fünf- bis siebenjährige Stuten muss mindestens ein registriertes Fohlen nachgewiesen werden können.
Für acht- bis neunjährige Stuten müssen mindestens zwei registrierte Fohlen nachgewiesen werden können.
Für zehn- bis vierzehnjährige Stuten müssen mindestens drei registrierte Fohlen nachgewiesen werden können.
- Stuten können nur von dem FN-Mitgliedszuchtverband benannt werden, bei dem sie in der Hauptabteilung im Stutbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen.

Familienwettbewerb: Ergänzend zu vorgenannten Stuten sind zweijährige noch nicht im Zuchtbuch eingetragene Stuten, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen, im Familienwettbewerb startberechtigt. Im Rahmen des Familienwettbewerbs sind ebenfalls fünfzehnjährige und ältere Stuten startberechtigt. Die drei- bis vierzehnjährigen Teilnehmerinnen am Familienwettbewerb müssen auch in den Einzelwettbewerben starten um im Familienwettbewerb zugelassen zu sein.

Wettbewerbe: Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und 2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 3 bis 5). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus.
Jede Stute ist ausschließlich in maximal zwei Sportwettbewerben startberechtigt!

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von zehn Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als zehn Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Schauwettbewerb (Rassespezifisch):

Richtverfahren: Gerichtet wird auf einem Schauring. Die Stuten werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter, in einem gemeinsamen Richtverfahren bewertet.
Die Bewertung erfolgt durch das arithmetische Mittel der im Zuchtziel der Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (ZVO) definierten Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.
Dabei können die mit der Nennung mitgelieferten Ergebnisse erfolgreich abgelegter Zuchtstutenprüfungen berücksichtigt werden.
Die vergebenen Endnoten werden in der Meldestelle ausgehängt.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.1. und 1.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.3. und 1.4. ermittelt.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.1. und 2.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.3. und 2.4. ermittelt.

Wird eine Klasse je nach Nennungsergebnis nach Alter der Stute in Ringe unterteilt, so nehmen die an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten an der Auswahl der jeweiligen Klassensieger teil.

Vorführen: Zäumung: Trense nach LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Stuten werden vorgestellt

und einzeln auf der Dreiecksbahn in Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Bei der Vorstellung der Stuten dürfen Fohlen nicht auf den Ring. Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen und der Gebrauch von Rascheltüten sind nicht gestattet!

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Wettbewerb 1: Haflinger

Klasse 1.1.: dreijährige Stuten

Klasse 1.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 1.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 1.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 2: Edelbluthaflinger

Klasse 2.1.: dreijährige Stuten

Klasse 2.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 2.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 2.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 3: Stutenfamilien Haflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird

Klasse 3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

Wettbewerb 4: Stutenfamilien Edelbluthaflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird

Klasse 3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

In Wettbewerb 3 sind nur Haflingerstuten gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 1 und in Wettbewerb 4 nur Edelbluthaflinger gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 2 startberechtigt.

Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 5), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 6) und eine Gebrauchsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 7).

Alle Stuten, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in dem jeweiligen rassespezifischen Schauwettbewerb (Wettbewerb 1 bzw. 2) vorgestellt worden sein, benötigen aber keine Eintragung als FN-Turnierpferd!

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5
- Springbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 6
- Fahrbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 7

Für die Rangierungen werden die Durchschnittsnote des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewerbes (der Wettbewerbe 5, 6 oder 7) aufsummiert.

Jeweilige Siegerstute wird die Stute mit der besten Note aus dem arithmetischem Mittel dieser beiden Noten.

Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

Wettbewerb 5: Dressurpferdeprüfung in Anlehnung an Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO

Bewertung: gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.1 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus. Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.

Die Vorstellung der Stuten erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Dressurpferdeprüfung.

Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt.

Wettbewerb 6: Springpferdeprüfung in Anlehnung an Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß LPO; Gamaschen, Streichkappen, Bandagen und Springglocken sind zugelassen. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 1 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen (gemäß § 70.C.II.2 LPO).

Bewertung: gemäß § 363 1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

Wettbewerb 7: Eignungsprüfung für Fahrpferde in Anlehnung an Gebrauchsprüfung für Fahrpferde Kl. A gemäß § 390ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 71 LPO.

Bewertung: gemäß § 392 LPO: Beurteilt werden das Gefahrensein, die Bewegungsqualität sowie das Temperament und der

Gesamteindruck.

Es wird einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren.

Gefahren wird die Aufgabe EF 1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Fahren.

Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigelegt.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 und 2 – Vergabe der FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben

Schauwettbewerbe 1, 2, 3 und 4:

- Alle Stuten erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensiegerstuten und Klassenreservesiegerstuten erhalten je eine Schärpe.
- FN-Bundessiegerstuten und FN-Bundesreservesiegerstuten werden pro Rasse in den beiden Altersklassen „Jungstute“ (drei- bis fünfjährige Stuten) und „Altstute“ (sechs- bis vierzehnjährige Stuten) ermittelt und erhalten je eine Schärpe.
- Die FN-Bundessiegerfamilie wird über die drei Klassen des jeweiligen Familienwettbewerbs ermittelt und jede Stute der Siegerfamilie erhält eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
FN-Bundessiegerstute Haflinger - Jungstute
FN-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Jungstute
FN-Bundessiegerstute Haflinger - Altstute
FN-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Altstute

FN-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger - Jungstute
FN-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger - Jungstute
FN-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger - Altstute
FN-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger – Altstute
- Folgende FN-Bundessiegerfamilien werden ermittelt
FN-Bundessiegerfamilie Haflinger
FN-Bundessiegerfamilie Edelbluthaflinger

Sportwettbewerbe 5, 6 und 7:

- Die FN-Bundessiegerstuten der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
FN-Bundessiegerstute dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
FN-Bundessiegerstute springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
FN-Bundessiegerstute fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger

- Es werden wenigstens ein Viertel der teilnehmenden Stuten, jedoch mindestens vier Stuten je Sportwettbewerb platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Stuten in dem jeweiligen Sportwettbewerb. Die platzierten Stuten erhalten eine Schleife.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Pferde kann in Einzelboxen (mobile Boxen) erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Die Kosten je Box und Tag betragen 50,- € (bei Anreise am Freitag und Abreise am Sonntag jedoch max. 100,- € je Stute und Box). Für Späne wird ein Aufpreis von 10,- € je Tag (max. 20,- €) berechnet.

Stroheinstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter und Eimer, Tröge etc. sind mitzubringen. Boxenbestellungen, inkl. Angaben über die Einstreu, sind bei der Nennung anzugeben und ebenfalls mit Verrechnungsscheck zu bezahlen.

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutz- gesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Übernachtung:

Hotel Wersetürm´ken, MS-Handorf (Entf. 3 km)
Tel.: 02 51/39 08 30, www.wersetuermken.de

Ringhotel Landhaus Eggert, MS-Dorbaum (Entf. 5 km)
Tel.: 02 51/32 80 40, www.landhaus-eggert.de

Landgasthof Pleister Mühle, MS-Mauritz (Entf. 6 km)
Tel.: 02 51/13 67 60, www.pleistemuehle.de

Hotel Windsor, Münster (Entf. 6 km)
Tel.: 02 51/13 13 30, www.hotelwindsor.de

Gasthof Scho, Münster (Entf. 6 km)
Tel.: 02 51/13 31 90, www.hotel-scho.de

Hotel-Restaurant Münnich, Münster (Entf. 10 km)
Tel.: 02 51/61 87 0, www.hotelmuenich.de

Hotel Zur Kroner Heide, Greven (Entf. 13 km)
Tel.: 02 57 1/93 96 0, www.kronerheide.de

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Warendorf, 11. Mai 2017/ TDW/KT

Anlage: Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA 3/1

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
	Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
B	Ganze Bahn.
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern.
	Leichttraben.
M	Arbeitstrab. Aussitzen.
C	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln.
A	Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten.
X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-K-H-C-M	Ganze Bahn.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln, auf der Wechsellinie Arbeitstrab.
A	Auf dem Zirkel geritten.
X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren.
A	Ganze Bahn.
F-M	Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern.
M	Arbeitsgalopp.
C	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1 ½ -mal herum), dabei leichttraben und Zügel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen. Aussitzen.
E	Ganze Bahn.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

